

Angel-Sport-Verein „Pätzer Hintersee 1928 e.V.“
15741 Bestensee Am Hintersee 55



Aufnahmeantrag

Der/die Unterzeichnete beantragt die Aufnahme in den
DEUTSCHEN ANGLERVERBAND und erkennt die erhaltene Satzung an.

Name:	Vorname:
-----	-----
geb. am:	in:
-----	-----
Wohnort:	Straße:
-----	-----
Beruf:	Tel.-Nr.:
-----	-----
E-Mail-Adresse:	

Adresse in Bestensee:

Tel.-Nr. Bestensee:

Ich erkläre, dass ich nicht wegen Fischfrevel oder Fischereivergehen bestraft bin.

Ort:	Datum:
-----	-----
Unterschrift des Antragstellers:	

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten für Jugendliche unter 18
Jahren:
Ich erkläre mich mit der von meinem Sohn/meiner Tochter beantragten Aufnahme in
den Angel-Sport-Verein einverstanden.

Ort:	Datum:
-----	-----
Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	

Liebe Mitglieder,

ein Verein muss zur Betreuung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten verarbeiten. Das beginnt beim Eintritt in den Verein. Dabei dürfen aber nur solche Daten erhoben werden die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

Innerhalb des Vereins sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vereins bestimmt. Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten und nutzen darf. Diese dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu der sie der Verein erhoben hat und den er entsprechend seiner Satzung verfolgt. Nicht zulässig ist es, dass alle Mitglieder auf die Daten der anderen Mitglieder zugreifen können, es sei denn, dass der Vereinszweck gerade darin besteht, mit Menschen, die sich in derselben Situation befinden, in Kontakt treten und sich austauschen zu können. Dann ist die Verbreitung einer Mitgliederliste unter den Vereinsmitgliedern datenschutzrechtlich möglich. Zweckmäßigerweise sollten die Vereinsmitglieder frühzeitig, zum Beispiel im Aufnahmeantrag, auf diese Möglichkeit hingewiesen werden und ggf. einer Weitergabe ihrer Daten widersprechen können. Auch ist die Nutzung der Mitgliederdaten für einen anderen legitimen Zweck ausschließlich dann zulässig wenn der Verein oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten hat und keine schutzwürdigen Interessen der Vereinsmitglieder entgegenstehen. Solche sollten am besten gleich beim Eintritt in den Verein angegeben werden.

Die Mitgliederdaten eines Vereins sind nicht automatisch auch Daten eines Dachverbandes, dem der Verein angehört. Vielmehr ist der Dachverband datenschutzrechtlich wie eine „fremde“ Stelle zu behandeln. Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder dürfen dem Dachverband nur zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser eine Aufgabe erfüllt, die letztlich auch im berechtigten Interesse des übermittelnden Vereines liegt. In jedem Verein muss es für die Verwaltung der Mitgliederdaten eine sog. Datenlöschkonzeption geben. In dieser ist festzulegen, wann welche Daten der Mitglieder zu löschen sind. Dabei gilt die Faustregel, dass eine Löschung erst geboten, aber dann auch tatsächlich vorzunehmen ist, wenn nach dem Austritt eines Mitgliedes nicht mehr mit Rückfragen und dergleichen wegen der erloschenen Mitgliedschaft gerechnet werden muss.

Der Verein benötigt von jedem Mitglied eine unterschriebene Einwilligungserklärung. Zum einen geht es um die Zustimmung zur Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO von personenbezogenen Daten durch den Verein. Zum anderen geht es um Fotografien, welche der Verein eventuell veröffentlicht.

Einwilligungserklärung

zur Datenverarbeitung von Mitgliederdaten nach DSGVO

Erklärung

Ich willige ein, dass der „Angel-Sport-Verein Pätzer Hintersee 1928 e.V.“ nachfolgende Daten zu meiner Person:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- Mobilnummer
- E-Mail-Adresse

für die Aufrechterhaltung meiner Mitgliedschaft zur Datenverarbeitung nutzen darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Link zum Nachlesen der DSGVO:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/05/Praxisratgeber-f%C3%BCr-Vereine.pdf>

Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der „Angel-Sport-Verein Pätzer Hintersee 1928 e.V.“ nachfolgende Daten zu meiner Person:

- Fotografien

veröffentlichen darf.

Ort, Datum

Unterschrift